



Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

zum Referentenentwurf des
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG)

Berlin, 24.07.2024
Abt. II/jg

Vorbemerkung

Als mit über 200.000 Mitgliedern größte Polizeigewerkschaft hierzulande bedankt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für die Möglichkeit zum vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) Stellung nehmen zu können. Für die nachträgliche Einbeziehung in die Verbändeanhörung bedanken wir uns und nehmen – aufgrund der daraus entstehenden Fristverkürzung – wie folgt in der gebotenen Kürze Stellung.

Mit Besorgnis blicken wir als GdP auf die sich fortsetzende Verschärfung der Sicherheitslage hierzulande. Vor diesem Hintergrund ist es unserer Ansicht nach angezeigt, den Schutz staatlicher Stellen und Unternehmen vor Spionage und Sabotage zu erhöhen. Daher begrüßen wir grundsätzlich sehr, dass sich das BMI nun auf den Weg macht, die Rechtsgrundlagen zur Sicherheitsüberprüfung der geänderten Sicherheits- und Bedrohungslage sowie den veränderten (digitalen) Lebenssachverhalten hinsichtlich (öffentlicher) Kommunikation anzupassen.

Zum Entwurf

I. - Verbesserte Überprüfungsmöglichkeiten durch Einbeziehung von OSINT

Mitberücksichtigt werden im Referentenentwurf zurecht u. a. die Recherchen auf allen öffentlich zugänglichen Internetplattformen einschließlich sozialer Netzwerke in erforderlichem Maße (auch die mitbetroffenen Personen einbeziehend) sowie eine generelle Ausweitung des Gesetzes auch auf Personen in einer öffentlichen Stelle, denen Aufgaben der Bearbeitung von Personenangelegenheiten von Mitarbeitenden eines Nachrichtendienstes des Bundes übertragen worden sind. Ebenfalls wurden folgerichtig die Rahmenbedingungen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes an die verschärfte Sicherheitslage angepasst.

Die beabsichtigten rechtlichen Änderungen sind aus unserer Sicht zeitgemäß, erforderlich und verhältnismäßig, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass extremistische Personen nicht mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten beauftragt werden.

II. - Eingriffe in Persönlichkeitsrechte zu rechtfertigen – Sicherheitszulage muss angepasst werden

Mit den angestrebten Gesetzesänderungen ergäben sich Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen sowie der mitbetroffenen Personen von Sicherheitsüberprüfungen. Angesichts der zu schützenden Rechtsgüter sind diese Eingriffe zu rechtfertigen. Unserer Ansicht nach ist es jedoch geboten - um auch weiterhin geeignetes Personal für entsprechende Tätigkeiten gewinnen und einstellen zu können - auf Grund der geschilderten Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die zwischen den verschiedenen einschlägigen Dienststellen bundesweit sehr unterschiedlich ausgestaltete sog. „Sicherheitszulage“, die Beschäftigten gezahlt wird, die sich aufgrund einer einschlägigen Tätigkeit einer Überprüfung unterziehen müssen, zu erhöhen und bundesweit insgesamt zu vereinheitlichen. Dies ist unserer Ansicht nach insbesondere vor dem Hintergrund geboten, da alle betroffenen Personen denselben Einschränkungen unterliegen.

III. - Mehraufwände für die mitwirkenden Stellen; Schulungsaufwand

Zugleich bedeutet die Umsetzung der beabsichtigten Änderungen seitens der mitwirkenden Stellen Mehraufwände, die sich u. a. durch erhöhte Prüf- und Bearbeitungsaufwände ergeben. Neben entstehenden Mehrkosten für Personal sind auch der Mehraufwand für Sachmittel (u. a. Software, technisches Equipment, ...) und entsprechenden Schulungen (insbesondere für die beabsichtigten Internetrecherchen) zu nennen, um eine Verlängerung der bereits im Vergleich zu anderen Behörden langen Bearbeitungszeit nicht zusätzlich zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Prozess der Sicherheitsüberprüfungen bundesweit zu standardisieren und automatisieren. Die Informationsarchitektur der Sicherheitsbehörden befindet sich gerade in einem Neustrukturierungsprozess (P20). Dieses Ziel sollte damit forciert werden.